



## Tauchen mit Rebreather während den Seminaren und Events von Swiss Cave Diving



Aus vielerlei Gründen, vor allem wegen haftpflichtrechtlichen Problemen und der während längerer Zeitpunkt inadäquaten Technik, hat Swiss Cave Diving (SCD) bisher an seinen Kursen, konkret bei den Gästen für Guided Tours in Frankreich, keine Kreislaufgeräte zugelassen. Die Ausbildungsleitung von SCD hat dabei von Anfang an kommuniziert, dass die Situation laufend neu überprüft und bewertet wird.

Zwischenzeitlich hat sich die Technik wesentlich verbessert, es gibt derzeit die verschiedensten Geräte auf dem Markt, die den PSA Richtlinien entsprechen, resp. CE geprüft sind. Zudem bieten vor allem Hersteller und diverse Organisationen formalisierte, meist gerätespezifische Ausbildungskurse an.

Allerdings muss hier nochmals daran erinnert werden, dass alle Typen von CC- oder auch OC-Geräten unter die **Europäischen PSA-Richtlinie 2016/425** fallen, die auch in der Schweiz gilt. In der Schweiz umgesetzt im „**Gesetz über die Sicherheit von Technischen Einrichtungen und Geräte**“, **STEG, SR 819.1**, sowie in der dazugehörigen Verordnung **STEV, SR 819.11**. Weitere Auskünfte über deren Anwendbarkeit und Konsequenzen erteilt das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Der Vorstand von SCD hat deshalb an seiner Sitzung vom 27.12.2014 entschieden, dass künftig **mittauchende Gäste**, welche mit CCR tauchen wollen, unter den nachfolgend aufgeführten Randbedingungen willkommen sind:

- Bei Gruppen mit CCR Geräten müssen alle Gruppenmitglieder mindestens ein Brevet HT3 (Full Cave Diver) einer von SCD anerkannten Organisation haben.
- Der CCR-Taucher hat eine formelle Ausbildung auf exakt dem Gerät, mit dem bei SCD getaucht werden soll (Brevet, Ausbildungsbestätigung o.ä.) nachzuweisen.
- Es werden nur CCR Geräte akzeptiert (ausdrücklich keine pSCR) und auch nur solche, für welche eine rechtsgenügli- che CE-Konformitätserklärung des Herstellers/Importeurs/Lieferanten vorliegt.
- Der Anwender hat mindestens 100 Std. Taucherfahrung mit CCR Geräten nachzuweisen, davon mind. 50 Std. mit genau demjenigen Gerät, welches beim SCD Event verwendet werden soll. Beim Einsatz in einer Höhle während eines SCD Seminars hat der Anwender zudem mind. 20 Std. vorherige Erfahrung mit exakt diesem Gerät im ver- gleichbaren Höhlenumfeld nachzuweisen.
- Der/die CCR-Taucher und der Gruppenleiter müssen beide die zu betauchenden Höhle, resp. die darin zu betauchenden Bereich bereits vorher mind. 3x innert der letzten 12 Monate mit OC betaucht haben
- Bei gemischten Gruppen (CC- und OC Taucher) sind immer die limitierenden Randbedingungen desjenigen Geräte- typen einzuhalten, welche strenger sind; analog gilt dasselbe für die taucherischen Limiten, welche sich aus der Bre- vetierung jedes einzelnen Teammitglieds ergeben (Tiefe, Gemische, Deko, Höhlenzone, etc.).
- Jeder CCR-Taucher hat im gesamten Overhead-Bereich grundsätzlich immer genügend Bailout-Gas in Form eines offboard/offline OC Systems für sich oder seinen allfälligen OC Partner für den gesamten Rückweg mitzuführen.
- Der CCR-Anwender muss in der Lage sein, auf Verlangen sein Gerät, resp. dessen Hauptfunktionen und Messeinrich- tungen, die Pre-Dive Checks sowie alle Emergency Procedures dem verantwortlichen Gruppenleiter und den übr- igen Gruppenmitgliedern verständlich erklären und fehlerfrei vormachen zu können (gem. Hersteller-Checkliste).
- Selbstverständlich gelten auch für CCR Taucher dieselben anderen gängigen und anwendbaren generellen Sicher- heitsregeln wie für OC-Taucher, auch was die Tauchtauglichkeit anbelangt.
- Es muss – wie bei den OC-Tauchern auch – eine vernünftige, nachvollziehbare TG-Planung vorgelegt werden (insbe- sondere betreffend das Gas-Management), die allen Sicherheitsanforderungen entspricht.
- Der CCR Taucher verpflichtet sich, die Drittelsregel auch auf den onboard/inline O<sub>2</sub>-Vorrat und die (Rest-)Standzeit des Scrubbers anzuwenden.
- Der Wunsch mit CCR zu tauchen muss in jedem Falle zusammen mit der Anmeldung mitgeteilt werden.

**Die Regeln für die Verwendung von CCR während den eigentlichen Ausbildungskursen im Cave Bereich (Cave I bis Cave III) sind in den Standards geregelt.**

Damit sollte einem sicheren Einsatz von solchen Geräten durch mittauchende Gäste an unseren Seminaren und Events nichts mehr im Wege stehen.

Rudolfstetten 28.12.2014

Für den Vorstand:

Beat Müller  
Präsident Swiss Cave Diving

Walter Gallmann  
Leiter Fachgruppe Ausbildung

*Wichtig: Dies Richtlinie ersetzt alle früheren Richtlinien zum Einsatz von Kreislaufgeräten bei SCD-Events.*